



Gesamtsanierung Kinderhaus Rossfeld, Bern
Kunst und Bau, Auswahlverfahren für Kunstschaffende
Programm, 7. Dezember 2023



Projekt	Gesamtsanierung Kinderhaus Rossfeld Reichenbachstrasse 110 - 112, 3004 Bern
Auftraggeber / Wettbewerbsveranstalter	Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33, 3011 Bern
Projektverfassende	Architektengemeinschaft Freiluft Architekten, Schwarzenburg & Feissli Gerber Liebendörfer Architekten AG, Bern

Inhaltsverzeichnis

01	Das Wichtigste in Kürze	3
02	Projektinformationen	3
03	Übersicht / Situation	4
04	Allgemeine Bestimmungen	5
05	Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	8
06	Genehmigung	11
07	Planunterlagen und Anhang	12

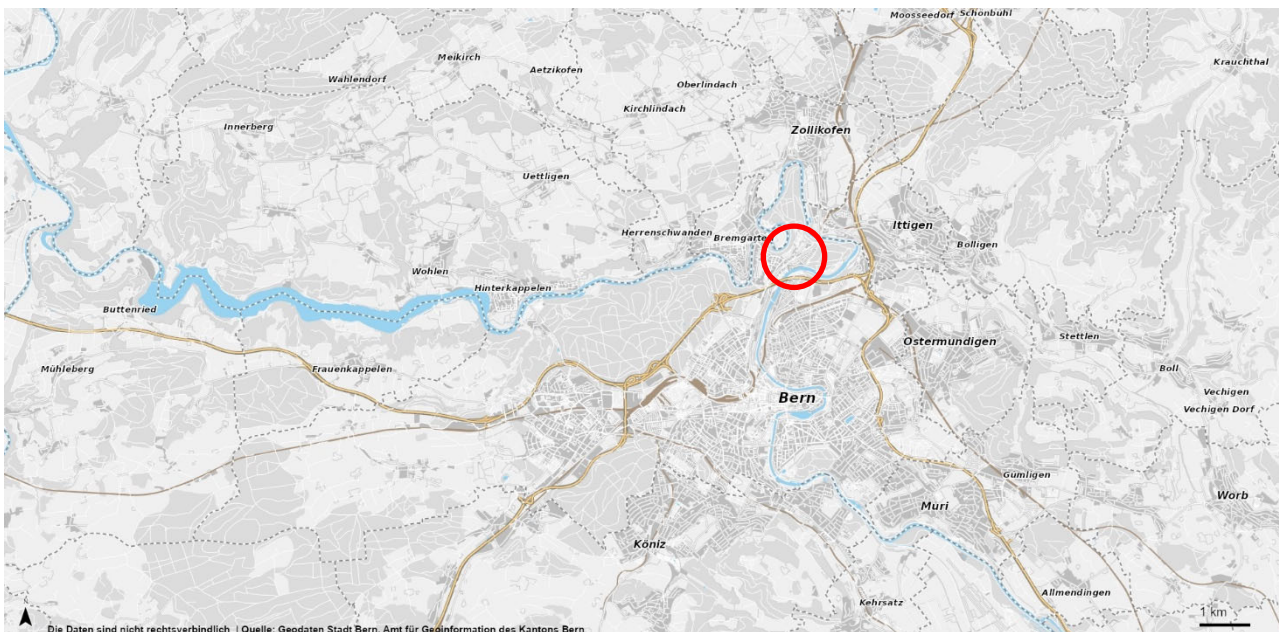
01 Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabe	Die bestehenden Gebäude an der Reichenbachstrasse 110 und 112 (ehem. Kirchgemeindehaus und ehem. Pfarrhaus) sollen mit einem Verbindungsbau ergänzt und zu einem Kinderhaus umgenutzt werden. Zukünftig sollen dort verschiedenen Nutzungen (Basisstufe, Tagesschule, Kindertagesstätte, Bibliothek, Mittagstisch, etc.) unter einem Dach geführt werden.	
	Die Stadt Bern, vertreten durch Hochbau Stadt Bern, ermöglicht im Rahmen eines freihändigen Verfahrens Kunstschaftenden, eine künstlerische Projektidee für das Kinderhaus Matthäus einzureichen.	
Verfahren	Hochbau Stadt Bern führt ein freihändiges Auswahlverfahren für Kunstschaftende durch. Von der Jury werden drei Kunstschaftende ausgewählt und zum Verfahren eingeladen. Fristgerechte und vollständige Eingaben werden mit CHF 3'000.– (exkl. MwSt.) vergütet.	
Termine	Auswahl Kunstschaftende	Do. 07. Dez.2023
	Zusage Kunstschaftende (Bestätigung)	Fr. 05. Jan. 2024
	Ausgabe Unterlagen	Mo. 15. Jan. 2024
	Begehung	Fr. 19. Jan. 2024
	Fragenbeantwortung	Fr. 09. Feb. 2024
	Eingabetermin	Mo. 29. April 2024
	Schlusspräsentation und Auswahl	Mo. 06. Mai 2024
	Bekanntgabe Entscheid	Fr. 10. Mai 2024
	Jurybericht	Juni 2024

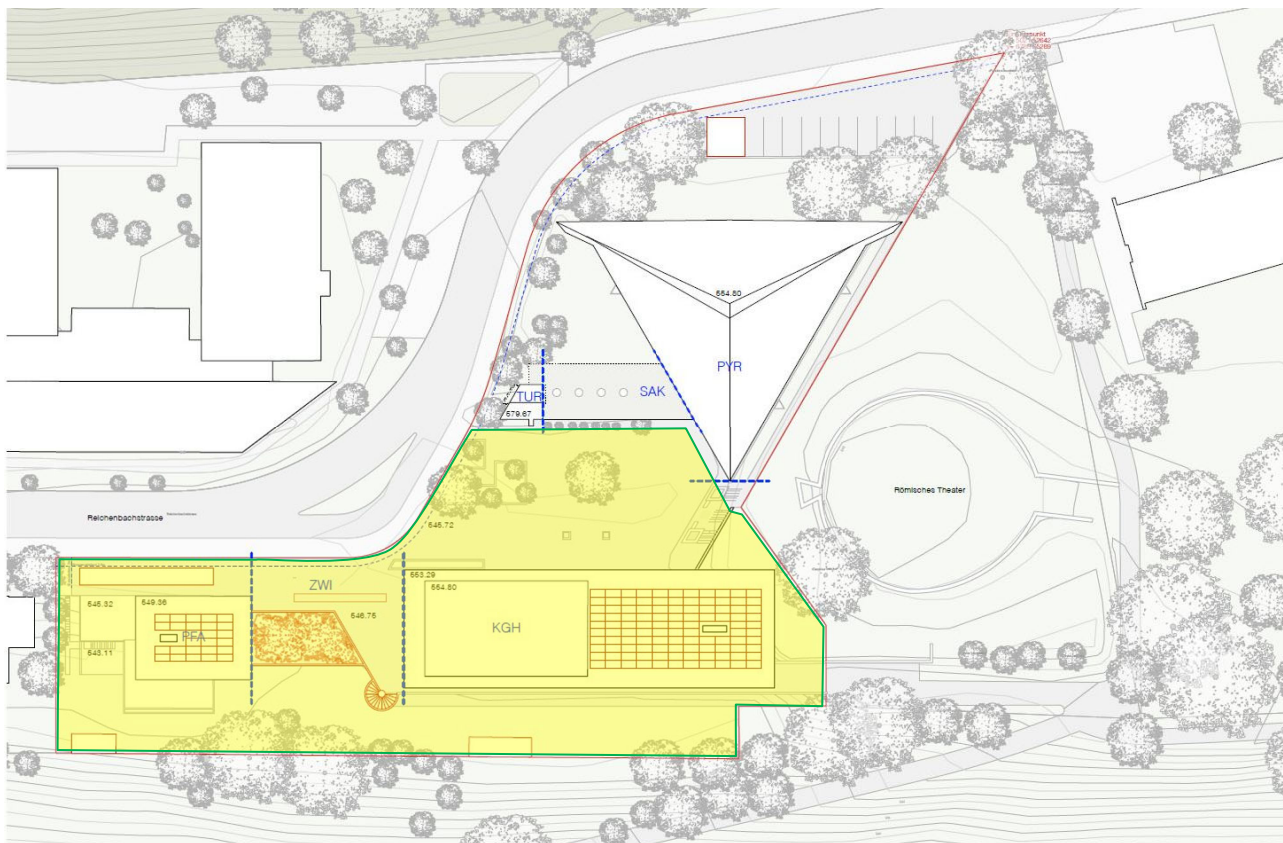
02 Projektinformationen

Ausgangslage	Das Gebäudeensemble bestehend aus Kirche (inkl. Sakristei und Turm), Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus wurde 2018 durch die Stadt Bern im Baurecht erworben. Das Kirchgemeinde- und das Pfarrhaus sollen saniert und mit einem Zwischenbau verbunden und erweitert werden. Unter dem Namen «Kinderhaus Matthäus» werden darin eine Basisstufenklasse der Volksschule, die Bibliothek Rossfeld, eine Kindertagesstätte (Kita) mit drei Kindergruppen sowie die Tagesbetreuung für die Schulkinder Platz finden. Innerhalb der Stadt Bern handelt es sich dabei um ein Pilotprojekt, bei dem verschiedene Bereiche aus Bildung und Betreuung unter einem Dach zusammengeführt werden.	
Standort	Reichenbachstrasse 110 - 112, 3004 Bern Parzelle Nr. 2275, Stadtteil Kreis 2, Länggasse-Felsenau	
Termine (voraussichtlich)	Baukredit	2. Quartal 2024
	Baubewilligung	2. Quartal 2024
	Baubeginn	3. Quartal 2024
	Inbetriebnahme	3. Quartal 2026
Kosten in CHF	Total Anlagekosten	CHF 14'812'000 (inkl. MwSt.)

03 Übersicht / Situation



Situationsplan Bern mit Standort Parzelle



Situationsplan (Stand Bauprojekt) mit Parzellengrenze (rote Linie) und Bearbeitungsperimeter des Kunst- und Bau-Wettbewerbs (gelbe Fläche und grüne Linie)

04 Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeberin / Sekretariat	Die Stadt Bern, vertreten durch Hochbau Stadt Bern, ermöglicht auf Antrag der Jury im Rahmen eines freihändigen Verfahrens Kunstschaffenden eine künstlerische Projektidee für das Kinderhaus Matthäus einzureichen. Hochbau Stadt Bern (HSB) Bundesgasse 33, 3011 Bern Adelmo Pizzoferrato adelmo.pizzoferrato@bern.ch 031 321 76 30 079 332 77 56
Jury	<p><u>Sachjury</u> Michael Wittwer Portfoliomanager, Immobilien Stadt Bern Rahel Fürst Co-Leitung Schulleitung, VS Rossfeld</p> <p>Ersatz Sibylle Huggenberger Co-Leitung Schulleitung, VS Rossfeld</p> <p><u>Fachjury</u> Adelmo Pizzoferrato Projektleiter, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz) Martin Klopfenstein Architekt, Freiluft Architekten Miriam Sturzenegger Vertreterin Kunstkommission Stadt Bern Luca Beeler Vertreter Kunstkommission Stadt Bern</p> <p>Ersatz Madeleine Bodmer Fachstelle Kunst und Bau, Hochbau Stadt Bern</p> <p>Zur Beratung können weitere Personen ohne Stimmberechtigung (Expert*innen) hinzugezogen werden. Stichentscheid bei Stimmgleichheit hat die Gesamtprojektleitung.</p>
Auswahl Kunstschaffende	Folgende Kunstschaffende wurden von der Jury zur Teilnahme am Auswahlverfahren ausgewählt: Asi Föcker Nadine K. Cenoz Cyril Tyrone Hübscher
Teilnahmeberechtigung	Die Mitglieder der Jury sowie Personen, die an der Vorbereitung des Auswahlverfahrens beteiligt gewesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausländische Kunstschaffende sowie im Ausland lebende Schweizer Kunstschaffende sind zugelassen. Für eine allfällige Weiterbearbeitung nach Abschluss des Verfahrens müssen die Teilnehmenden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen können und die örtlichen Gegebenheiten bzw. die baugesetzlichen Rahmenbedingungen kennen. Eine bedarfsgerechte Vertretung vor Ort muss für die Realisierung sichergestellt werden können. Der Nachweis ist mit der Projekteingabe einzureichen. Sämtliche Kommunikation während des Verfahrens und der Umsetzung erfolgt auf Deutsch.
Ausschluss / Befangenheit	Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die beim Auftraggeber oder bei einem Mitglied der unter Kapitel 04 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit

einem solchen nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Auswahlverfahrens beteiligt waren. Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken und das Ergebnis zu eigenen Gunsten beeinflusst werden kann. Sie kann alle am Auswahlverfahren Beteiligten betreffen, das heisst Begleitende, Mitglieder der Jury, Expertinnen und Experten und Teilnehmende. Es ist Sache der Teilnehmenden, eine allfällige Befangenheit festzustellen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird anhand einer persönlichen **Projektpräsentation** durch die Kunstschaffenden sowie anhand einer **Dokumentation** zur Projektidee durchgeführt.

Die persönliche Präsentation unterteilt sich in:

- Mündliche **Projektpräsentation** (15 Minuten)
- **Verständnisfragen** zum besseren Verständnis der Projektidee (15 Minuten)

Präsentation

Präsentation der konkreten Projekt-Vorhaben mit der Jury während 15 Minuten. Die anderen Kunstschaffenden sind bei der Präsentation nicht anwesend. Es steht ein Präsentationsmonitor (TV) und ein Laptop zur Verfügung. Während weiteren 15 Minuten kann die Jury Verständnisfragen stellen. Bei der Abgabe sind keine Varianten zugelassen.

Die Dokumentationsunterlagen sollen das künstlerische Projekt in geeigneter Form darstellen und erläutern.

Abzugebende Unterlagen:

- **Darstellung des Gesamtkonzeptes**, der Konzeptidee, Leitideen, Interpretation der Aufgabe und der künstlerischen Umsetzung
- **Visualisierung des Konzeptes**, detaillierte Darstellung eines Teiles der Arbeit als repräsentatives Beispiel des Ganzen (Darstellungsart frei: Texte, Skizzen, Visualisierung, Bilder, Modell etc.)
- **Beschreibung des Konzeptes** (Angaben zum Konzept, zur Umsetzung, zur Technik etc.)
- **überprüfbare Kostenzusammenstellung / -schätzung**, gegliedert in Materialaufwand, Fremdkosten und Fremdleistungen, Stundenaufwand mit Stundenansatz der Kunstschaffenden etc.

Es sollen nur Projekte präsentiert werden, welche im vorgegebenen Kostenrahmen realisiert werden können.

Die Entwürfe sind mit dem Namen der Kunstschaffenden zu kennzeichnen.

Jurierung / Empfehlung

Anschliessend an die Präsentation berät sich die Jury zur Auswahl eines Kunstprojekts. Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Die Kunstschaffenden werden über den Entscheid schriftlich benachrichtigt und erhalten einen digitalen/elektronischen Jurybericht. Die Empfehlung der Jury ist für den Veranstalter und die Kunstschaffenden verbindlich.

Unterlagen

Die Kunstschaffenden erhalten die Unterlagen gemäss Kapitel 07 zur Bearbeitung des Auswahlverfahrens. Die Unterlagen werden als PDF-Dateien (Upload via Bernbox) zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Jury und die Teilnehmenden am Auswahlverfahren verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen die Kunstschaffenden die Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Begehung

Das Verfahren sieht eine gemeinsame Begehung der Gebäude vor Ort vor (siehe Termine). Dieser Besichtigungstermin ist obligatorisch. Das Areal kann nach Rücksprache mit HSB individuell besichtigt werden.

Fragestellung	Im Anschluss an die gemeinsame Begehung vor Ort gibt es innerhalb einer Frist die Möglichkeit, Fragen bezüglich des Programms und des Verfahrensprozesses schriftlich an das Sekretariat zu stellen. Die Beantwortung erfolgt schriftlich an alle Teilnehmenden (siehe Termine). Die Antworten sind Teil der Aufgabenstellung.
Entschädigung	Die eingeladenen Kunstschaaffenden werden bei fristgerechter und vollständiger Eingabe mit CHF 3'000.- exkl. MwSt. für Aufwand und Nebenkosten entschädigt. Es werden keine zusätzlichen Preisgelder ausbezahlt. Das Anrecht auf die Entschädigung besteht nach der Projektpräsentation vor der Jury. Hierzu ist nach der Präsentation eine entsprechende Rechnung mit Adresse des Veranstalters vorzulegen.
Bericht / Ausstellung	Aufgrund der Projektgrösse wird auf eine Ausstellung verzichtet. Ein kurzer digitaler Jurybericht wird zugestellt.
Termine	Zustellung Programm Montag, 15. Januar 2024 Digitale Zustellung via BernBox (Versand von Link mit Passwort) <hr/> Begehung vor Ort (obligatorisch) Freitagtag, 19. Januar 2024, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Reichenbachstrasse 110, Bern <hr/> Schriftliche Fragenstellung an das Sekretariat bis Mittwoch, 31. Januar 2024, 17.00 Uhr per E-Mail an: adelmo.pizzoferrato@bern.ch <hr/> Beantwortung der Fragen an alle Kunstschaaffenden Bis Freitag, 09. Februar 2024 per E-Mail an die Kunstschaaffenden <hr/> Abgabe der Dokumentation des Projekts Montag, 29. April 2024, ab 09.00 – 12.00 Uhr. Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33, 3011 Bern Dokumentation, Pläne, Modelle etc. an den Veranstalter (per Post oder Abgabe Dossier am Empfang Bundesgasse 33, 3011 Bern Präsentation der Projekte Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33, 3011 Bern Montag, 6. Mai 2024 / 08.30-12h Die Präsentation kann am Tag der Ausstellung aufgehängt bzw. aufgestellt werden. Die Projekteingaben werden der Jury von den Teilnehmenden persönlich vorgestellt. Die genaue Uhrzeit wird zeitnah mitgeteilt. Die Auswahl findet anschliessend statt (ohne Teilnehmende). <hr/> Bekanntgabe des Zuschlagsentscheids: Freitag, 10. Mai 2024 per Email an alle Teilnehmenden Veröffentlichung des Juryberichts Mai 2024 per Email an alle Teilnehmenden

Der Veranstalter erteilt auf Antrag der Jury den Zuschlag. Im freihändigen Verfahren können gegen diesen Entscheid keine Rechtsmittel ergriffen werden.

Grundsätze Kunst und Bau

Hochbau Stadt Bern nimmt bei allen Bauvorhaben einen Betrag von 1% der wertvermehrenden Gebäude- und Umgebungskosten (BKP 2-4) im Kostenvoranschlag auf und realisiert damit, wo geeignet und sinnvoll ein Kunst und Bau-Projekt im Sinne der Kulturpolitik der Stadt Bern. In diesem Budgetbetrag sind alle Aufwendungen für den künstlerischen Beitrag enthalten:

- Auswahlverfahren
- Aufwand Jury
- Honorare der Kunstschaffenden
- Nebenkosten
- Ausführungskosten des Werks, inkl. allfälliger Nebenleistungen Dritter
- Allfällige Ausstellung und Vermittlung der Kunst

05 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Aufgabenstellung

Kunst und Bau fördert Kunst von gesellschaftlicher Relevanz, die sich auf ein definiertes Bauvorhaben bezieht und zugleich eine eigenständige Wirkung entfaltet. Die Kunst oder das Kunstwerk soll die Architektur und/oder die Umgebung im Umfeld des betreffenden Bauwerks sinnbildend und attraktiv ergänzen. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen, was auch Vorschläge für nicht dauerhafte oder prozessorientierte Interventionen zulässt.

Themenwahl

Die Vielfalt der Themenfelder, welche zur Ideenfindung herangezogen werden können, ist weder thematisch noch formal eingeschränkt. Auf die Nutzung als Kinderhaus mit Basisstufenklasse, Kindertagesstätte (Kita), Tagesbetreuung und Bibliothek ist Rücksicht zu nehmen.

Bearbeitungsperimeter und Abgrenzung

Für die Kunstschaffenden steht ein definierter Bearbeitungsperimeter zur Verfügung (vgl. Grafik Seite 4). Dieser Perimeter umfasst die Parzellengrenzen im Bereich vom Pfarr- und Kirchgemeindehaus, inkl. Vorplatz.

Vom Perimeter ausgegrenzt werden folgende Objekte:

- Kirche
- Sakristei
- Turm

Diese drei Objekte befinden sich auf derselben Parzelle, sind aber kein Bestandteil des Bauprojektes. Sie sollen nicht für eine Kunstinstallation o.ä. in Betracht gezogen werden. Auf eine allfällige Sanierung dieser Baukörper ist Rücksicht zu nehmen (Abstand zur Fassade).

Der Perimeter steht für dauerhafte oder temporäre Kunstprojekte zur Verfügung. Das bestehende Kunstwerk von Werner Witschi befindet sich ebenfalls in diesem Perimeter. Es handelt sich um ein 3D-Objekt: Stahlband «Te Deum Laudamus» (Werner Witschi), Relevanz A (sehr erhaltenswert).

Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen in einem städtischen Arbeitsraum für die ausgewählten Kunstschaffenden zum Download bereit:

- Ausschreibung (Programm)
- Grundlagen, Pläne und Visualisierungen

Der entsprechende Link wird per Mail zugestellt.

Auf Wunsch können weitere Planausschnitte (auch in kleinerem Massstab) zur Verfügung gestellt werden.

Anforderungen an die Abgabe	<p>Die nachfolgenden Unterlagen sind von den Teilnehmenden für die Abgabe zwingend einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideenskizze(n), Visualisierung/Modell oder Ähnliches - Konzeptbeschrieb - Budgetierung - Unterhaltskonzept und -kosten <p>Jede*r Teilnehmer*in darf nur eine Konzeptidee einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Die künstlerische Intervention soll mittels Erläuterungen, Skizzen, Visualisierungen und allenfalls einem Modell knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden. Eine Vorstellung zur Materialisierung und konkreten Umsetzung muss erkennbar sein. Die Vorschläge müssen zu den Kosten, die als Grundlage für die Projektfinanzierung gelten, eine plausible Aussage machen. Der vorgegebene Kostenrahmen ist einzuhalten. Die Datenträger enthalten Texte im docx-Format sowie Bilddateien als tiff, jpg oder pdf. Es wird eine gute Auflösung für Publikationszwecke (mind. 300 dpi) verlangt.</p>
Denkmalpflege	<p>Die bestehenden Bauten des Gebäudeensembles an der Reichenbachstrasse 110 und 112 sind im Bauinventar als «erhaltenswert» eingetragen. Die angrenzende Matthäuskirche (Reichenbachstrasse 114) ist mit dem höchsten Schutzstatus «schützenswert» eingestuft, der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse.</p>
Kostenrahmen	<p>Für die Umsetzung des künstlerischen Projektes inklusive Honorare stehen gesamthaft max. CHF 40'000 exkl. MwSt. zur Verfügung. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen und kann von den Projektverfassenden für die Umsetzung ihrer Idee eingesetzt werden, unabhängig davon, ob die Arbeits- und Materialkosten ihnen selbst anfallen oder Aufträge an Dritte weitergegeben werden. Mit der Honorarleistung gelten als vergütet: Eigentumsübertragung und allfällige Wahrnehmung der aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte.</p> <p>Falls die Kosten es zulassen, kann die Jury innerhalb des Projektbudgets auch mehrere Kunstwerke zur Realisierung empfehlen.</p> <p>Sollten sich Kosten des Kunstprojekts mit bauseitig vorgesehenen Ausgaben überschneiden (z.B. Fundamente, Bodenbeläge, Anschlüsse für Elektrizität oder Wasser), so ist es möglich, dass ein Teil der Kosten aus dessen vorgesehenem Budget beglichen wird. Dies erfolgt jedoch nur nach Absprache im Einzelfall mit der Projektleitung.</p>
Bau, Betrieb und Technik	<p>Die Interventionen, welche im Rahmen des Kunstprojekts durchgeführt werden, dürfen die Sicherheit der Nutzer*innen sowie die Nutzbarkeit nicht gefährden. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften hinsichtlich Brandschutzes, Fluchtwegen, Absturzsicherungen und Barriere-/Hindernisfreiheit sind zu erfüllen.</p> <p>Ein sinnvoller und vernünftiger Betrieb und Unterhalt der Anlage ist zu bedenken. Die künstlerischen Arbeiten sollen alltagstauglich (verletzungs-, zerstörungsarm), nachhaltig sein und sich in Bezug auf Unterhalts- und Wartungsaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zu den anfallenden Unterhaltsarbeiten für Liegenschaft und Aussenraum bewegen. Im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit sind ebenso die Bedürfnisse von seh- und mobilitätsbehinderten Menschen in Betracht zu ziehen.</p>

Beurteilungskriterien

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Qualitätskriterien beurteilt:

- Künstlerische Qualität (Authentizität, gesellschaftliche Relevanz, Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn)
- Professionalität / Gesamteindruck
- Bezug zum Kontext, integrative Umsetzung (Architektur, Landschaft, Quartier, soziales Umfeld, Geschichte)
- Diskursrelevanz
- Realisierbarkeit (Kohärenz von Idee und Umsetzung)
- Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Ökonomie
- Einhaltung des Kostenrahmens

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Die Jury wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

Eigentumsverhältnisse /
Urheberrecht

Das zur Ausführung empfohlene Projekt geht in das Eigentum der Stadt Bern über. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekteingaben stehen den Kunstschaffenden nach Abschluss wieder zur Verfügung. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für beschädigte oder entwendete Arbeiten für die Dauer des ganzen Verfahrens. Die aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte gehen so weit an die Stadt Bern über, als dies erforderlich ist, damit die Stadt Bern das betreffende Kunstwerk entfernen oder gegebenenfalls umplatzieren kann. Zuvor wird die/der Künstler*in angehört. Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte von Dritten ist Sache der Teilnehmenden. Wird die Stadt Bern aus solchen, von den Teilnehmenden beanspruchten Urheberrechten ins Recht gefasst, haben die Teilnehmenden der Stadt Bern volle Entschädigung zu leisten. Alle Teilnehmenden räumen dem Veranstalter, den Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Beiträge sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen oder auszustellen.

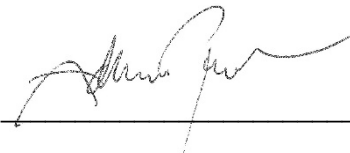
Weiterbearbeitung /
Realisierung

Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Der Veranstalter beabsichtigt den/die Kunstschaffende/n des zur Ausführung empfohlenen Kunstprojekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Bei einer Nicht-Realisierung des Bauvorhabens wird auch das Kunstprojekt nicht realisiert. Die Mitglieder der Kunstkommission können auf Verlangen des/der Kunstschaffenden und im Auftrag des Auftraggebers bei der Umsetzung des Projektes punktuell vermittelnd oder beratend hinzugezogen werden. Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem separaten Vertrag mit Hochbau Stadt Bern geregelt.

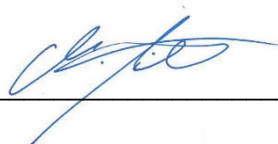
06 Genehmigung

Der Veranstalter und die Jury haben das vorliegende Programm genehmigt.
Bern, 7. Dezember 2023


Adelmo Pizzoferrato (Vorsitz)
Projektleiter, Hochbau Stadt Bern



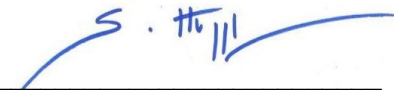
Michael Wittwer
Portfoliomanager, Immobilien Stadt Bern




Rahel Fürst
Co-Leitung Schulleitung, VS Rossfeld



Sibylle Huggenberger
Co-Leitung Schulleitung, VS Rossfeld



Martin Klopfenstein
Architekt, Freiluft Architekten



Miriam Sturzenegger
Vertreterin Kunstkommission Stadt Bern



Luca Beeler
Vertreter Kunstkommission Stadt Bern



Madeleine Bodmer
Fachstelle Kunst und Bau, Hochbau Stadt Bern



07 Beilagen

Beilagen

- 01 Fotos heutige Anlage
- 02 Situationsplan M 1:500
- 03 Grundriss-, Schnitt und Fassadenpläne M 1:100
- 04 Umgebungsplan M 1:100
- 05 Video